



**evolve ember**  
GmbH

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Geräten und Zubehör

**evolve ember GmbH | Hühelweg 18, 14469 Potsdam, Deutschland**

Geschäftsführer: Erik Gregor Saal | Telefon: 0331 62 00 00 5 | E-Mail: [info@evolveember.de](mailto:info@evolveember.de) | Handelsregister: Amtsgericht Potsdam, HRB 32898 P | USt-IdNr.: DE324836653

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vermietung beweglicher Geräte und Zubehöerteile durch die evolve ember GmbH an Verbraucher und Unternehmer. Individuelle Vereinbarungen im Mietvertrag oder Angebot haben Vorrang.

## 1. Anbieter und Geltungsbereich

Vermieter ist die evolve ember GmbH, Hühelweg 18, 14469 Potsdam, vertreten durch den Geschäftsführer Erik Gregor Saal.

Diese AGB gelten insbesondere für die Vermietung von Stromerzeugern, Elektroheizgeräten, CEE-Verlängerungen und vergleichbarem Zubehör.

## 2. Vertragsschluss

Anzeigen auf Kleinanzeigen oder anderen Plattformen stellen grundsätzlich noch kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern eine Aufforderung zur Anfrage.

Ein Mietvertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen ein konkretes Mietangebot bestätigen und Sie dieses annehmen, oder wenn bei der Übergabe ein Mietvertrag geschlossen wird. Bei Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern gelten zusätzlich die gesetzlichen Informations- und Widerrufsrechte.

Der konkrete Mietgegenstand, Mietzeitraum, Preis, Kautiön, Zubehör und gegebenenfalls Lieferleistungen ergeben sich aus dem individuellen Angebot, der Buchungsbestätigung oder dem Miet-/Übergabeprotokoll.

## 3. Mietpreis, Umsatzsteuer, Zahlung und Kautiön

Die angegebenen Verbraucherpreise verstehen sich einschließlich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Die Rechnung wird grundsätzlich digital übermittelt.

Mietpreis und Kautiön sind spätestens bei Übergabe fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Zulässige Zahlungsarten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

Die Kautiön dient der Sicherung unserer Ansprüche aus dem Mietverhältnis. Sie wird nach ordnungsgemäßer, vollständiger Rückgabe und Prüfung des Mietgegenstands zurückgezahlt. Die Kautiön begrenzt die Haftung des Mieters nicht.

## 4. Übergabe, Mietzeit und Rückgabe

Abholung und Rückgabe erfolgen grundsätzlich nach Terminvereinbarung am vereinbarten Übergabeort. Eine Lieferung oder Rückholung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde und wird gesondert berechnet.

Die Mietzeit beginnt und endet zu den individuell vereinbarten Zeitpunkten. Eine Verlängerung bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Der Mietgegenstand ist vollständig, in dem bei Übergabe dokumentierten Zustand, grob gereinigt und mit sämtlichem Zubehör zurückzugeben. Normale vertragsgemäße Abnutzung bleibt außer Betracht.

Bei nicht abgestimmter Überschreitung der Mietzeit bleibt mindestens der vereinbarte zeitanteilige Mietpreis für die zusätzliche Nutzung geschuldet; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

## 5. Pflichten des Mieters und zulässige Nutzung

Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig, bestimmungsgemäß und entsprechend Bedienungsanleitung, Einweisung und Sicherheitsvorgaben zu verwenden. Leistungsgrenzen und Schutzarten sind einzuhalten.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung zulässig. Eigenmächtige Umbauten, Reparaturen, Öffnungen oder technische Veränderungen sind unzulässig.

Der Mieter hat vor Inbetriebnahme zu prüfen, ob Aufstellort, elektrische Anlage, angeschlossene Verbraucher und sonstige Einsatzbedingungen geeignet sind. Soweit fachliche Qualifikation gesetzlich oder technisch erforderlich ist, darf die Nutzung nur durch entsprechend qualifizierte Personen erfolgen.

Störungen, Unfälle, Schäden oder Verlust sind uns unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Besondere Sicherheitsregeln

Stromerzeuger dürfen wegen der Gefahr einer Kohlenmonoxidvergiftung niemals in geschlossenen Räumen, Garagen, Kellern, Zelten oder anderen unzureichend belüfteten Bereichen betrieben werden. Sie sind standsicher und entsprechend der Herstellerhinweise aufzustellen.

Bei unserem Eurom EK3001 Heizgerät sind die Sicherheitsabstände und Herstellerhinweise einzuhalten; das Gerät darf nicht abgedeckt werden. Wird das Heizgerät zusammen mit dem angebotenen Einhell TC-PG 55/E5 Generator betrieben, ist am Generator ausschließlich die 2,5-kW-Heizstufe vorgesehen. Für die 5,0-kW-Heizstufe ist ein ausreichend leistungsfähiger externer 400-V-Anschluss erforderlich.

CEE-Kabel dürfen nur unbeschädigt und innerhalb ihrer elektrischen Belastungsgrenzen eingesetzt werden. Sie sind gegen Quetschen, scharfe Kanten, mechanische Beschädigung und unzulässige Feuchtigkeit zu schützen.

## 7. Kraftstoff und Verbrauchsstoffe

Soweit ein benzinbetriebener Stromerzeuger vermietet wird, ist ausschließlich ein vom Hersteller zugelassener Kraftstoff zu verwenden. Der bei Übergabe dokumentierte Tankfüllstand ist bei Rückgabe wiederherzustellen, sofern nicht anders vereinbart.

Kosten für verbrauchten oder fehlenden Kraftstoff sowie Schäden durch Fehlbetankung oder ungeeignete Betriebsmittel trägt der Mieter, soweit er diese zu vertreten hat.

## 8. Schäden, Verlust und Reinigung

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihm schuldhaft verursachte Beschädigungen sowie für Verlust des Mietgegenstands. Normale vertragsgemäße Abnutzung ist hiervon ausgenommen.

Bei außergewöhnlicher Verschmutzung, fehlendem Zubehör oder durch den Mieter zu vertretenden Schäden können die tatsächlich erforderlichen Reinigungs-, Ersatz- oder Reparaturkosten berechnet werden. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Versicherung des Mietgegenstands zugunsten des Mieters besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## 9. Haftung der evolve ember GmbH

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für Schäden an angeschlossenen Geräten oder Anlagen haften wir nur nach den vorstehenden Regeln. Der Mieter ist insbesondere dafür verantwortlich, dass angeschlossene Verbraucher für den verwendeten Stromerzeuger und die bereitgestellte Stromqualität geeignet sind.

## 10. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Einzelheiten ergeben sich aus unserer gesonderten Widerrufsbelehrung.

Soll die Mietleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits während der Widerrufsfrist beginnen, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Wertersatz und gegebenenfalls zum Erlöschen des Widerrufsrechts bei vollständiger Leistungserbringung.

## **11. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung und Durchführung des Mietvertrags, zur Zahlungs- und Rechnungsabwicklung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung.

## **12. Verbraucherstreitbeilegung**

Die evolve ember GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehen einer konkreten Streitigkeit bleiben unberührt.

## **13. Schlussbestimmungen**

Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - Potsdam Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.